

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 18. November 1961

II B/1 - Bes 0340 - 265/61

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Nachträgliche Mitteilung von der Veräußerung der bundeseigenen Ölbehälteranlage nebst einem Teil des angrenzenden Freigeländes in Ostermoor am Nord-Ostsee-Kanal im Kreis Süderdithmarschen**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen, § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes hat namens der Bundesrepublik Deutschland die 29 ha 61 a 97 qm große Ölbehälteranlage und Freigelände der früheren Kriegsmarine in Ostermoor am Nord-Ostsee-Kanal zum Preise von 2 634 300 DM an die Mineralöl- und Asphaltwerke AG (MAWAG) veräußert. Die MAWAG nutzt die Anlage seit dem Jahre 1949 als Pächterin u. a. zur Einlagerung von Ölen und Fetten, Teeren und Teerprodukten.

Der Kaufpreis ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes festgesetzt worden. Er wird bei der Auflassung gezahlt. Grunderwerbskosten und Steuern, die aus Anlaß des Verkaufs zu entrichten sind, trägt die Käuferin.

Das Grundstück ist für den Bund entbehrlich.

Die vorherige Zustimmung des Bundestages zum Verkauf konnte aus zwingenden Gründen nicht eingeholt werden. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel muß den Nord-Ostsee-Kanal aus Sicherheitsgründen von Löschanlagen freihalten. Sie hat erreicht, daß ein landeseigener Ölhafen in Brunsbüttelkoog gebaut worden ist. Nachdem neuerdings auch die B. P. einen eigenen Werkhafen in Rendsburg errichtet hat, ist die MAWAG das einzige Unternehmen, welches seine feuergefährlichen Ladungen noch im Kanal löscht.

Die MAWAG hat ein berechtigtes Interesse daran, ihr Betriebsgrundstück, das sie jetzt pachtweise nutzt, zu kaufen, bevor sie damit beginnt, aus eigenen Mitteln 2,5 Mio DM zum Bau eines Ölhafens zu investieren.

Der immer stärker werdende Kanalverkehr, der z. Z. einen Tagesdurchschnitt von 250 Schiffen erreicht, läßt keinen Aufschub bei der Beseitigung der Gefahrenquelle zu. Ich habe dem Verkauf des Betriebsgrundstücks gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 4 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen zugestimmt, damit dem Bund durch eine Verzögerung des Hafenbaues keine Nachteile entstehen.

Gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung erlaube ich mir Kenntnis von der Veräußerung zu geben.

In Vertretung

Hettlage

Antrag

auf nachträgliche Zustimmung des Bundestages und Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 3 Abs. 5 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermö- gens- nach- weises	geschätzter Wert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung und erst nachträgliche Mitteilung an den Bundestag und Bundesrat
					frühere	jetzige	
1	2	3	4	5	6		7
Ehem. Ölbehälteranlage und Freigelände der früheren Kriegsmarine in Ostermoor am Nord-Ostseekanal, Kreis Süderdithmarschen. Die Liegenschaft steht im Grundbuch von Eddelak Band 18 Blatt 998 verzeichnet. Verkauft werden die in der Gemarkung Ostermoor der Flur 1 gelegenen Flurstücke Nr. 115/3, 73/5, 73/7, 73/2, 115/4, 89/1, 137/1, 584/132, 163/1 und 592/210 in Gesamtgröße von etwa 29 ha 61 a 97 qm. BMF hat dem Verkauf mit Schreiben vom 11. Oktober 1961 — II B/1 - Bes 0340 - 249/61 — zugestimmt.	4040/1	2634 300	2634 300 Der Betrag wird bei Auflassung des Objekts an den Bund gezahlt.	Mineralöl- und Asphaltwerke AG	Ölvorratslager der früheren Kriegsmarine. Das unbebaute Freigelände war als Ackerland verpachtet.	Das durch Kriegseignisse teilweise zerstörte und nach der Kapitulation durch die Besatzungsmacht demonitierte Vorratslager haben die Mineralöl- und Asphaltwerke AG seit dem 1. Juni 1949 auf die Dauer von 20 Jahren gepachtet.	Auf dem Ölvorratslagergelände sind während der Pachtzeit neue Öltanke erstellt worden. Die Raffinerieanlage der Mineralöl- und Asphaltwerke AG ist wieder hergerichtet und in Betrieb genommen worden. Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel darf ab sofort den Umschlag von flüssigen feuergefährlichen Stoffen am Ufer des Nord-Ostseekanals nicht mehr zulassen. Es muß daher ein Ölhafen neu gebaut werden. Die Baukosten werden 2500 000 DM betragen und müssen von der Mineralöl- und Asphaltwerke AG getragen werden. Sie haben sich damit einverstanden erklärt unter der Bedingung, daß ihnen zuvor das gepachtete bundeseigene Gelände verkauft wird.